

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2018

Nr. 12

Freitag, 23. März 2018

Show
JOE WILLIAMS
Party Stimmung
BAND

6. APRIL 2018

Turn- und Festhalle Ispringen

Einlass 18.30 Uhr

EINTRITT 11€



VORVERKAUFSSTELLEN

Post Ispringen, Clubhaus Ispringen

TouristikBoxx Ispringen

Online unter www.fc-ispringen.de





Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen oder	Tel. 07231/58 78 720 Tel. 0174/61 41 762
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.	Tel. 07231/37 37
Zentrale Notfallpraxen Pforzheim	Tel. 0180/51 92 92 18
Siloah, St. Trudpert Klinikum: Wilferdinger Straße 67; 75179 Pforzheim	Tel. 498-0
Klinikum Pforzheim: Kanzlerstraße 2-6; 75175 Pforzheim Dienstzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 Uhr bis Folgetag 8.00 Uhr, Mittwoch: von 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr, an Wochenenden: von Freitag 19.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, an Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12. von Vorabend 19.00 Uhr bis Folgetag 8.00 Uhr.	Tel. 969-0
Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst Öffnungszeiten der Kinder Notfallpraxis (NOKI) sind: Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag 16.00 – 20.00 Uhr, Samstag 08.00 – 20.00 Uhr, Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr	Tel. 07231/9 69 29 69
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr		
Freitag 23.03.2018	Rats-Apotheke Ispringen Gartenstr. 8	Tel. 07231/98 40 40
Samstag 24.03.2018	Hebel-Apotheke im Ärztecetrum Simmlerstr. 3, Pforzheim	Tel. 07231/31 66 99
Sonntag 25.03.2018	Hohenzollern-Apotheke Hohenzollernstr. 29	Tel. 07231/3 44 05
Montag 26.03.2018	Schloss-Apotheke Königsbach Bahnhofstr. 33	Tel. 07231/ 3 00 20
Dienstag 27.03.2018	Central-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 32	Tel. 07231/10 60 64
Mittwoch 28.03.2018	Enztal-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 47	Tel. 07231/587 51 16
Donnerstag 29.03.2018	VitalWelt Apotheke in der Arcus-Klinik Rastatter Str. 17-19	Tel. 07231/298 80 40
Freitag 30.03.2018	Tiergarten-Apotheke Haidach Strietweg 70	Tel. 07231/41 45 00
Samstag 31.03.2018	Pregizer Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 39	Tel. 07231/1 43 70

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V.,
Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr
Rufbereitschaft für Notfälle: Tel. 01761/867 10 10

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Gruppe am Montag, 14.30 bis 17.30 Uhr
Gruppe am Mittwoch, 14.30 bis 17.30 Uhr
Tischlein Deck Dich, 10.00 bis 14.00 Uhr freitags.
Auf Wunsch Fahrdienst zu allen Gruppenangeboten
Ansprechpartnerin Anja Teuscher **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Käbler (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonisches Werk Pforzheim-Land

Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen; **Tel. 07231/91 70-0**

Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst

Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt

Fachstelle für häusliche Gewalt; Schwangeren-
und Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-31**

Schwangerenberatung,

Schwangerschaftskonfliktberatung Tel. 07231/37 87-58

Hospiz Westlicher Enzkreis e. V.

Begleitung von lebensbedrohlich erkrankten Menschen
und Sterbenden sowie deren Angehörigen **Mobil 0152/09465523**
Tel. 07236/2799897

Frauenhaus

der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Pforzheim
(24 Stunden Rufbereitschaft) **Tel. 07231/35 84 28**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizidgefahr

(tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen;- Kontakt- und Informationsstelle
für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS) **Tel. 07231/9227760**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen
zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete,
Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern,

Kinder und Jugendliche Tel. 07231/30870

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis,

Bahnhofstraße 28, Pforzheim **Tel. 07231/308-9580**

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit, Migrationsar-
beit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/589020**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“

Tel. 07231/8001008

Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro

Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Fachberatungsstelle für Wohnungslose

(Zentrale) – 61/62 Fachberatungsstelle **Tel. 07231/566 196-0**

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle

für Betroffene und Angehörige Tel. 07231/969 8900
Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich
geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim



Müll/Umwelt

MÄRZ			Restmüll / Bioabfall		Grüne Tonne □ Flach ● Rund		Recyclinghof Ispringen		Recyclinghof Bauschlott		Sonstiges
1	Do				9:00-12:30		14:00-17:30				
2	Fr										
3	Sa				8:30-11:30		13:00-16:00				
4	So									10. KW	
5	Mo										
6	Di				14:00-17:30						
7	Mi										
8	Do				14:00-17:30						
9	Fr										
10	Sa				13:00-16:00		8:30-11:30				
11	So									11. KW	
12	Mo										
13	Di	x									
14	Mi				9:00-12:30						
15	Do										
16	Fr				9:00-12:30		14:00-17:30				
17	Sa				8:30-11:30		13:00-16:00				
18	So									12. KW	
19	Mo			□							
20	Di			●							
21	Mi				14:00-17:30				E-Geräte*		
22	Do										
23	Fr				14:00-17:30		9:00-12:30				
24	Sa				13:00-16:00		8:30-11:30				
25	So									13. KW	
26	Mo										
27	Di	x									
28	Mi										
29	Do				9:00-12:30		14:00-17:30		Sperrmüll*		
30	Fr	Karfreitag									
31	Sa	Dep. geschl.			8:30-11:30		13:00-16:00				

Achtung! Achtung!

Wegen Karfreitag

wird der Redaktions- und Anzeigenschluss

für die KW 13 auf
Dienstag den

27.03.2018

10 Uhr vorverlegt

Wir bitten um Beachtung !
Verlag & Druckerei Schlecht
Tel: 07041-3022
verlag@gemeinde.de



Informationen aus dem Rathaus

Freundeskreis Asyl Ispringen

Liebe Ispringer Mitbürgerinnen und Mitbürger, unsere **Kleiderkammer für Bedürftige** in der Gartenstraße 23 ist gut gefüllt. Was aber fehlt, sind **Kleidung und Schuhe für junge Männer**.

Außerdem **fehlen folgende Gegenstände**: Staubsauger, Betten und Matratzen, 1 Kinderstockbett, Nähmaschinen, Kinder-Sportwagen sowie Werkzeug.

Außerdem: wir haben zwei hochwertige Lattenroste 1x2 m, aber es fehlen dazu das **passende Bettgestell** und die **passenden Matratzen**.

Und noch eine Bitte: weder Pforzheim noch die Landkreise bieten einen **Deutschkurs für junge Mütter mit Betreuungsangebot für Kinder** an. Diese jungen Frauen werden wieder mal benachteiligt – und gerade sie müssten in einer immer noch von Männern dominierten Familienstruktur gestärkt werden.

Wir vom Freundeskreis würden gerne einen solchen Deutschkurs für junge Mütter organisieren. Ein Deutschlehrer steht bereit, uns fehlen aber **Erwachsene und Jugendliche**, die in der Unterrichtszeit – **1 bis 2mal pro Woche** für maximal jeweils 2 Stunden – **sich um die Kleinkinder im Alter von 1 bis 3 Jahren kümmern**. Wer von Ihnen hätte Lust dabei mitzumachen? Bitte melden sie sich per email unter info@freundeskreis-asyl-ispringen.de oder telefonisch unter 86216 oder im Rathaus bei Frau Haller.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ispringen
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt
Telefon: 07231 / 98 12 - 0
E-Mail: pressestelle@ispringen.de
Für den übrigen Teil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
www.gemeinde.de
verlag@gemeinde.de
Hausanschrift: Kerschensteinerstraße 10
75417 Mühlacker
Telefon: 07041 / 30 22
Telefax: 07041 / 52 49



Die Gemeinde Ispringen baut eine neue 6-gruppige Kindertagesstätte an der Otto – Riehm – Schule (Grundschule). Die Einrichtung soll im Frühjahr/Sommer 2019 eröffnet werden. Zwei bereits bestehende Kindergarten- und eine Krippengruppe werden in die Einrichtung mit übernommen. Die Kindergarten- und Krippengruppen sollen die VÖ und den GT - Bereich abdecken. Je nach Gruppenkonstellation sollen bis zu 100 Kinder in der Einrichtung betreut werden. Das Mitarbeiterteam wird insgesamt ca. 16 Stellen umfassen.

Für diese Einrichtung suchen wir zu Beginn des neuen Kindergartenjahres 2018/2019

einen Leiter/eine Leiterin in Vollzeit

Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in bzw. ein/e vergleichbare/s pädagogische Ausbildung/Studium
- Erfahrung im Bereich der Leitung und Führung von Teams bzw. Kindertagesstätten

Wir erwarten:

- Leitung der Kindertagesstätte
- Führung des Mitarbeiterteams
- Fortschreibung und Weiterentwicklung der Konzeption
- Zusammenarbeit mit dem Träger
- Engagement und Zuverlässigkeit
- Hohe Leistungsbereitschaft
- Reflexionsbereitschaft und Teamfähigkeit
- Freude an der gruppenübergreifenden Arbeit
- Verantwortungsbewusstsein und selbständiges Arbeiten
- EDV-Grundkenntnisse

Wir bieten:

- eine Einrichtung mit besonderem Flair
- Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen
- ein lebendiges, entwicklungsfreudiges und multiprofessionelles Team
- Einbezug in die konzeptionelle Entwicklung und Gestaltung unserer Kindertagesstätte
- Vergütung nach TVöD

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens **Freitag, 20.04.2018** an das **Bürgermeisteramt Ispringen, Gartenstraße 12, 75228 Ispringen**. Für Rückfragen steht Ihnen Hauptamtsleiter Herr Thomas Ruppender, telefonisch unter der Rufnummer 07231/9812-12 oder per Mail t.ruppender@ispringen.de gerne zur Verfügung.

Falls sie selbst in unserer Gruppe mitmachen wollen, würden wir uns freuen. Nächstes Treffen ist am Montag, 26. März, um 20 Uhr im Bürgerhaus.

Beginn der Sommerzeit



ZEIT- UMSTELLUNG

Nicht vergessen Uhr umstellen!

Am Samstag, 24. März 2018 auf den

Sonntag, 25. März 2018.

In der Nacht von 2.00 Uhr auf 3.00 Uhr



Nicht vergessen !
Markungsputz am Samstag !
24. März 2018, 9.30 Uhr
Treffpunkt: Feuerwehrgebäude



Amtliche Bekanntmachungen

Regierungspräsidiums Karlsruhe

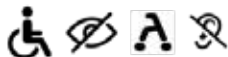
Öffentliche Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe

Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Verordnung – FFH-VO)

Das Regierungspräsidium Karlsruhe beabsichtigt, zur Festlegung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) eine Verordnung gemäß § 36 Absatz 2 des Gesetzes des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und weiterer Vorschriften vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4), zu erlassen.

Anlass hierfür ist die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen – zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013; FFH-Richtlinie), welche – zusammen mit der Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten – zuletzt geändert

Ispringen-barrierefrei



Liebe Ispringer Mitbürgerinnen und Mitbürger,
nachdem in der Sitzung vom 12. März Lukas Hübner uns den Entwurf einer Website für unsere Projektgruppe vorgestellt hat, sieht man oben schon den zukünftigen Titel: „Ispringen-barrierefrei“. Ohne wesentliche Diskussion wurde dabei erkannt, dass dieser Name für unsere Gruppe in der Öffentlichkeit einen höheren Wiedererkennungsfaktor hat als das Akronym „ProGABI“ (= Projektgruppe für Ältere und Behinderte in Ispringen), unter dem unsere letzten Berichte und Veröffentlichungen erschienen sind. Sehr wichtig erscheint uns auch der durch die Piktogramme gegebene Hinweis auf unsere Zielgruppe, nämlich auf die durch Barrieren bedrohten Menschen.

Es stehen noch einige Arbeiten an, bis unsere Website im Internet zur Verfügung steht. Wir werden Sie rechtzeitig im Gemeindeblatt informieren, damit Sie sich dann über unsere Aktivitäten informieren, unsere Begegnungsberichte lesen und selbst Barrieren an uns melden können.

durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013) Grundlage für die Errichtung des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes mit der Bezeichnung NATURA 2000 ist. Innerhalb dieses Schutzgebietsnetzes sollen durch den Erhalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen die biologische Vielfalt und das europäische Naturerbe bewahrt werden.

Gemäß Artikel 4 Absatz 4 FFH-Richtlinie sind die FFH-Gebiete von den Mitgliedsstaaten als besondere Schutzgebiete auszuweisen. Dies erfolgt in Baden-Württemberg durch gebietsbezogene Bestimmungen des Landesrechts im Sinne des § 32 Absatz 4 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434).

Das nach § 36 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 in Verbindung mit § 23 Absatz 8 NatSchG für die Ausweisung zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe kommt mit dem Erlass einer Rechtsverordnung den europarechtlichen Verpflichtungen nach.

Der Erlass soll mittels einer Sammelverordnung in Übersichtskarten sowie in Detailkarten mit genauer Abgrenzung der FFH-Gebiete im Maßstab 1:5.000 einschließlich der gebietsweise konkretisierten Erhaltungsziele für die in den FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten erfolgen. Dies bedeutet, dass alle FFH-Gebiete im Regierungsbezirk Karlsruhe in einer Verordnung ausgewiesen werden.

Regierungsbezirksübergreifende FFH-Gebiete werden von demjenigen Regierungspräsidium ausgewiesen, in dessen Bezirk der überwiegende Flächenanteil des regierungsbezirksübergreifenden FFH-Gebiets liegt (§ 36 Absatz 3 NatSchG in Verbindung mit § 23 Absatz 8 Satz 2 Halbsatz 1 NatSchG).

Der räumliche Geltungsbereich der Sammelverordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe erstreckt sich daher auf den Landkreis Rottweil und den Ortenaukreis im Regierungsbezirk Freiburg sowie auf die Landkreise Böblingen, Heilbronn, Ludwigsburg und den Main-Tauber-Kreis im Regierungsbezirk Stuttgart.

Die 48 zu verordnenden FFH-Gebiete betreffen 196 von 216 Gemeinden im Regierungsbezirk Karlsruhe sowie 11 Gemeinden im Regierungsbezirk Freiburg und 9 im Regierungsbezirk Stuttgart. Die im Bereich der FFH-Gebiete bestehenden Schutzgebietsverordnungen bleiben weiterhin gültig.

Der Entwurf der Verordnung mit der Anlage 1, die die festgelegten FFH-Gebiete näher bestimmt und die in den jeweiligen FFH-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten sowie die zugehörigen lebensraumtyp- und artspezifischen Erhaltungsziele festlegt, und der Anlage 2, die die Übersichtskarten und Detailkarten zur Gebietsabgrenzung der FFH-Gebiete enthält, liegt in Papierform beim Regierungspräsidium Karlsruhe (Karl-Friedrich-Straße 17, 76133 Karlsruhe, 2. OG, Raum 321) für die Dauer von zwei Monaten, in der Zeit

vom 09. April 2018 bis einschließlich 08. Juni 2018

während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus.

Ergänzend wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Service/Bekanntmachung/Seiten/Bekanntmachungen-FFH-VO.aspx> veröffentlicht.

Des Weiteren wird der Verordnungsentwurf einschließlich der zwei Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung bei den folgenden räumlich betroffenen Naturschutzbehörden bei den Stadtkreisen und Landratsämtern im Regierungsbezirk Karlsruhe zur kostenlosen Einsicht während der Sprechzeiten elektronisch bereitgestellt:

Stadtverwaltung Baden-Baden, Fachgebiet Umwelt und Arbeitsschutz, Briegelackerstraße 8, 76532 Baden-Baden, 3. OG, Zimmer 310

Landratsamt Calw, Vogteistraße 42 – 46, 75365 Calw, Haus C, Zimmer C 507

Landratsamt Enzkreis, Amt für Baurecht und Naturschutz, Östliche-Karl-Friedrich-Straße 58, 75177 Pforzheim, 1. OG, Zimmer 102

Landratsamt Freudenstadt, Bau- und Umweltamt, Herrenfelder Straße 14, 72250 Freudenstadt, 2. OG, Zimmer 245

Stadtverwaltung Heidelberg, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, Prinz Carl, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg, Zimmer 2.24

Landratsamt Karlsruhe, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe, 5. OG, Zimmer H 05 31

Stadt Karlsruhe, Stadtplanungsamt, Lammstraße 7, 76133 Karlsruhe, 1. OG, Zimmer D 117

Stadt Mannheim, Technischen Rathaus-ColliniCenter, Collinistraße 1, 68161 Mannheim, Beratungszentrum Bauen und Umwelt, Erdgeschoss

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Neckarelzer Straße 7, 74821 Mosbach, Hauptgebäude (Geb. 8), Zimmer 8.001

Stadt Pforzheim, Amt für Umweltschutz, Luisenstraße 29, 75172 Pforzheim, 3. OG, Zimmer 306

Landratsamt Rastatt, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt, Kunden-Service-Center, Eingangsbereich

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Muthstraße 4, 74889 Sinsheim, 2. OG, Zimmer 224.

Auf Grund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden der folgenden Landratsämter im Regierungsbezirk Freiburg elektronisch bereitgestellt:

Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz, Badstraße 20, 77652 Offenburg, 2. OG, Zimmer 268 A

Landratsamt Rottweil, Landwirtschaftsamt, Johanniterstraße 25, 78628 Rottweil, Erdgeschoss, Eingangsbereich.

Auf Grund regierungsbezirksübergreifender FFH-Gebiete wird der Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen für die Dauer der öffentlichen Auslegung auch bei den Naturschutzbehörden der folgenden Landratsämter im Regierungsbezirk Stuttgart elektronisch bereitgestellt:

Landratsamt Böblingen, Landwirtschaft und Naturschutz/Energieagentur, Parkstraße 16, 71034 Böblingen, Gebäudeteil D, 4. OG, vor Zimmer D 432

Landratsamt Heilbronn, Bauen, Umwelt und Nahverkehr, Kaiserstraße 1, 74072 Heilbronn, 2. OG, Zimmer K219

Landratsamt Ludwigsburg, Kreishaus, Fachbereich 22 Umwelt, Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg, Ebene 6, Zimmer 620

Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Umweltschutzamt, Schmiederstr. 21, 97941 Tauberbischofsheim, Haus II, Zimmer 111.

Rechtsverbindlich sind nur das bei dem Regierungspräsidium Karlsruhe durchgeführte Verfahren und die dort öffentlich ausgelegten Unterlagen in Papierform.

Bedenken, Anregungen und Anmerkungen zu dem Verordnungsentwurf einschließlich der Anlagen können während der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch (unter Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung Umwelt, Referat 55, Karl-Friedrich-Straße 17, 76133 Karlsruhe oder unter der E-Mailadresse FFHVO@rpk.bwl.de) beim Regierungspräsidium Karlsruhe vorgebracht werden. Hierzu kann das auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe bereitgestellte Formular verwendet werden.

Karlsruhe, den 15. Februar 2018
Regierungspräsidium Karlsruhe



„Einfach saugünstig“

Die Anzeigen in Ihrem Verlag: www.gemeinde.de



Mitteilungen anderer Behörden

Medienzentrum in den Osterferien zu

PFORZHEIM/ENZKREIS. Das Medienzentrum ist wegen der Osterferien geschlossen von Montag, 26. März, bis einschließlich Freitag, 6. April. Wie immer können über die Ferien Medien und Geräte entliehen werden. Erster Ausleihtag nach den Ferien ist Montag, der 9. April, zu den gewohnten Öffnungszeiten. (enz)

„Enzkreis erleben“:

Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“: Landschaftserhaltungsverband erwandert blühende Wälder

ENZKREIS. Am Sonntag, 25. März, können Interessierte um 14 Uhr mit Thomas Köberle vom Landschaftserhaltungsverband Enzkreis (LEV) auf Exkursion in die blühenden Wälder rund um Mühlacker gehen. Denn bereits im März zeigen sich die ersten Blumen. Innerhalb weniger Wochen bilden diese Frühlingsblüher in vielen Bereichen ganze Teppiche mit Millionen bunter Blüten. In den Schluchtwäldern entlang der Enz ist die üppige Blüte des Lerchensporns ein besonderes Naturschauspiel. Gemeinsam mit Wald-Gelbstern, Anemonen und Schlüsselblumen ist der Waldboden in dieser Zeit von zahllosen Blüten bedeckt. Zahlreiche Bienen, Hummeln und Schmetterlinge nutzen das reiche Nahrungsangebot und können bei der Suche nach Pollen und Nektar an diesem Nachmittag beobachtet werden.

Treffpunkt für die kostenlose Wanderung ist der Parkplatz beim Hallenbad Mühlacker. Anmeldungen nimmt der LEV bis 23. März unter Telefon 07231 308-1894 oder per E-Mail an lev@enzkreis.de gerne entgegen.

Die Veranstaltung ist Teil der Reihe „Enzkreis erleben“, die vom Forum 21 und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt worden ist und bis Anfang Dezember ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur und Umwelt-Themen bietet. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Alle Veranstaltungen stehen in einem Programmheft, das im Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden ausliegt. Es ist auch auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/forum-21 eingestellt. (enz)

Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag:

24.03.	Geszler, György	Am Rothenrain 32	80 Jahre
25.03.	Schüpf, Gerda	Feldbergstraße 7	85 Jahre
26.03.	Kautz, Artur	Forlenweg 2	85 Jahre
28.03.	Burkhardt, Eveline	Buchenweg 18	75 Jahre
28.03.	Dentler, Erna	Friedenstr. 62	95 Jahre



Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.

Gemeindebücherei Ispringen



Online-Katalog: www.buecherei.ispringen.de
eBib Nordschwarzwald: www.onleihe.de/ebib

Telefon: 07231/800311 • Email: buecherei1@ispringen.de

Unsere Öffnungszeiten: Montag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Autorenlesung mit Kai Pannen in der Otto-Riehm-Schule

Am Freitag, den 23.02.2018, veranstaltete die Otto-Riehm-Schule in Kooperation mit der Gemeindebücherei Ispringen eine Autorenlesung. Der Kinderbuchautor und Illustrator Kai Pannen aus Hamburg besuchte die zweiten Klassen der Otto-Riehm-Schule. Was wäre das Schreiben ohne das Vorlesen? Für ihn gehört beides zusammen. Der Kontakt mit seinem Publikum ist Kai Pannen sehr wichtig und so hat er die Kinder in die Geschichte mit einbezogen. Er erzählte von seinem neuesten Buch „Mach die Biege, Fliege“ und zeigte den Kindern, wie die Illustrationen zur Geschichte entstanden sind: Vor gespannten Gesichtern zauberte er mit wenigen Strichen die Spinne Karl-Heinz auf ein weißes Blatt Papier. Dabei durften die Kinder ihre Ideen einbringen und zusehen, wie die Skizze eines Spaghetti essenden Karl-Heinz entstand. Anschließend las Kai Pannen vor, was Spinne Karl-Heinz und Fliege Bisy auf der Suche nach einer neuen Wohnung in der großen weiten Welt erlebten. Am Ende stellten die Kinder dem Autor noch viele Fragen. Nach einer aufregenden Lesung gingen die Kinder mit einer Autogrammkarte und großer Neugier auf weitere Abenteuer der beiden Tiere nach Hause. Für die Organisation und Unterstützung durch die Gemeindebücherei Ispringen bedanken wir uns herzlich.



Anschließend las Kai Pannen vor, was Spinne Karl-Heinz und Fliege Bisy auf der Suche nach einer neuen Wohnung in der großen weiten Welt erlebten. Am Ende stellten die Kinder dem Autor noch viele Fragen. Nach einer aufregenden Lesung gingen die



Kinder mit einer Autogrammkarte und großer Neugier auf weitere Abenteuer der beiden Tiere nach Hause. Für die Organisation und Unterstützung durch die Gemeindebücherei Ispringen bedanken wir uns herzlich!

Die Bücherei bleibt am **Ostersamstag, 31. März 2018 geschlossen.**

Hallenbad Ispringen

Das Hallenbad bleibt von Karfreitag bis einschließlich Ostermontag geschlossen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Fundsachen

Im Fundbüro wurde folgende Fundsache abgegeben:
Handy

Carina Ziegler, Sozial- und Rentenamt, Zimmer 6
Tel.: 07231/9812-16, eMail: c.ziegler@ispringen.de